PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000





PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGS-§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB BESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES -AKTIVER SCHALLSCHUTZ-

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



WASSERSCHONGEBIET

GEMISCHTE BAUFLÄCHE

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG



ANBAUFREIE ZONE (ZUR AUTOBAHN > 40m)

§ 29 StrWG. § 9 Abs. 1 BFemStrG

VERFAHRENSVERMERK

1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2004 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" am 15.12.2004 erfolgt.

1b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 23.12.2004 bis zum 14.01.2005 durchgeführt worden.

1c) Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.12.2004

1d) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 4 (2) und 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 11.03.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1e) Die Gemeindevertretung hat am 10.03.2005 den Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 24.03.2005 bis zum 25.04.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 15.03.2005 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekanngemacht worden.

1g) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.03.2005 und am 09.06.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1h) Die Gemeindevertretung hat die 5. Flächennutzungsplanänderung am 09.06.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 13.69.2005 Az 512.111. 555, 36 (5.4) die 5. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes-Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... 23.10. 2005 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltundmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 24.10.2005. wirksam.

Ratekau, 25:10. 2005

5. ÄNDERUNG DES **FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU**

für das Gebiet in Sereetz. Sereetzer Feld:

